



Robert Koch-Institut | Postfach 65 02 61 | 13302 Berlin

Geschäftszeichen:  
4.02.02.005/0086#AB\_FG14  
(zu 6702-01-407-2013)

Burnus Hychem GmbH  
Herr Dr. Lange  
Karl-Winnacker-Str. 22  
36396 Steinau

**Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG  
Duroplex-Verfahren, Ihr Antrag vom 28.02.2013**

Berlin, 6.03.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Lange,  
auf Ihren Antrag ergeht folgender

Ihr Zeichen

Ihre Nachrichten vom

**Bescheid**

I. Eintragung

In die o. a. Liste sind unter der Rubrik

- 3.1 Wäschedesinfektion in Waschmaschinen
- 3.1.2 Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren
- 3.1.2.1 Verfahren mit Perverbindungen als Wirkstoff

zum **Duroplex-Verfahren**

folgende weitere Kennwerte eingetragen worden:

Konzentration:	4 g Duroplex je Liter Flotte
Desinfektionstemperatur:	60°C
Einwirkungszeit:	20 min
Flottenverhältnis:	1:5
Wirkungsbereich:	A, B

Robert Koch-Institut  
[zentrale@rki.de](mailto:zentrale@rki.de)  
Tel. 030.18754-40  
Fax 030.18754-2328  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

Dr. Ingeborg Schwebke  
Tel. 030 18754-2237  
Fax 030 18754-3419  
[Schwebkel@rki.de](mailto:Schwebkel@rki.de)

Dieses Verfahren ist nicht für merklich mit Blut verschmutzte Wäsche geeignet.



## II. Nebenbestimmungen

### 1. Die Eintragung wird gelöscht, wenn

- a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden;
- b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit des Mittels im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre;
- c) das Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht wird.

### 2. Alle Änderungen

- a) der chemischen Zusammensetzung,
- b) der Handelsnamen des Mittels oder
- c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

### Hinweise

Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in der 17. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Der Wirkstoff Peressigsäure ist im Rahmen des EU-Altwirkstoffprogramms der Biozid-Richtlinie 98/8/EG für die Produktart 2 notifiziert. Eine Bewertung der Anwendung des Stoffes als biozider Wirkstoff und damit eine Entscheidung über die Aufnahme des Stoffes in Anhang I der Biozidrichtlinie liegt noch nicht vor.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß § 18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Ingeborg Schwebke

  
Anja Eiselt

**Anlage**